

FAQ Krankengeld

Wird der Verdienstausschlag während einer Quarantänesituation bezahlt?

Personen, die aufgrund des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) einen Verdienstausschlag erleiden, erhalten eine finanzielle Entschädigung. Diese Regelung trägt der Tatsache Rechnung, dass die genannten Personen nicht arbeitsunfähig sind und somit keinen Anspruch auf Krankengeld haben.

NEU (Update 24.03.) Wie hoch ist die Entschädigung während der Quarantäne und wer bezahlt diese?

Bei Arbeitnehmern bemisst sich die Entschädigung für die ersten sechs Wochen nach dem Verdienstausschlag (Netto-Arbeitsentgelt). Diese Entschädigung wird durch den Arbeitgeber gezahlt. Vom Beginn der siebten Woche an wird sie auf Antrag des Versicherten von der zuständigen Behörde (Gesundheitsamt oder andere Gesundheitsbehörden - individuell je Bundesland) in Höhe des Krankengeldes gezahlt. **Die Kassenärztliche Bundesvereinigung hat eine Liste über die zuständigen Behörden je Bundesland zusammengestellt.** Besonderheiten und Regelungen zu weiteren entschädigungsberechtigten Personengruppen finden Sie im Infektionsschutzgesetz (§ 56 IfSG) unter den weiterführenden Informationen.

Was passiert, wenn Versicherte während oder nach der Quarantäne arbeitsunfähig werden?

Ab Feststellung einer Arbeitsunfähigkeit aufgrund des Coronavirus greifen die gesetzlichen Regelungen zur Zahlung von Krankengeld. Ein Entgeltfortzahlungsanspruch sowie ein Anspruch auf Krankengeld kommt jedoch nur dann in Betracht, wenn den Arbeitnehmer hinsichtlich der Erkrankung kein Verschulden trifft. Ein Verschulden kommt u.a. in Betracht, wenn der Mitarbeiter im Rahmen einer Privatreise gegen die Reisewarnung des Auswärtigen Amtes verstoßen hat. Die durch den Arbeitgeber ggf. zuvor gezahlte Entschädigung wird nicht auf den Zeitraum der Entgeltfortzahlung angerechnet.

Welche Regelungen ergeben sich, wenn sich Versicherte im Ausland in Quarantäne befinden?

In Bezug auf eine Arbeitsunfähigkeit aufgrund des Coronavirus und den Anspruch auf Krankengeld ergeben sich keine Änderungen. Ob und wie lange eine Entschädigung durch den Arbeitgeber zu zahlen ist und von welcher Behörde diese gegebenenfalls anschließend erstattet wird, liegt außerhalb unserer Zuständigkeit. Allenfalls ist die Anwendung des § 616 BGB im Einzelfall zu prüfen.

Was passiert, wenn eine Ansteckung mit dem Coronavirus am Arbeitsplatz oder auf einer Dienstreise erfolgt?

Hilfreiche Informationen zu diesem Thema finden Sie hier: [Virusinfektion möglicher Arbeitsunfall](#)

Werden Versicherte aktuell dazu angehalten eine Rehabilitationsmaßnahme während einer Arbeitsunfähigkeit anzutreten?

Der Nichtantritt einer medizinischen Rehabilitation wegen des Coronavirus wird bis auf Weiteres als berechtigter Grund für den Nichtantritt angesehen. Das gilt für alle Versicherten - nicht nur für Risikopatienten.

Ist die Lückenlosigkeit der Arbeitsunfähigkeit auch bei Schließung einer Arztpraxis umzusetzen?

Ja. Uns erreichen vermehrt Anfragen, ob die Lücke-Regelung im Falle einer Lücke wegen einer Praxisschließung wie gewohnt umgesetzt wird. Uns liegen aktuell keine Informationen vor, dass flächendeckend Arztpraxen geschlossen werden. Im Falle einer Praxisschließung ist der Versicherte dazu angehalten einen Vertretungsarzt aufzusuchen. Es kann derzeit nicht abgeschätzt werden, wie viele Arztpraxen aufgrund der aktuellen Verbreitung des Coronavirus noch schließen werden. Sollte es zu einem Versorgungseingpass kommen, wird ggf. über ein zeitweises Aussetzen/Anpassen der Lücke-Regelung nachgedacht.

Besteht ein Anspruch auf Kinderkrankgeld, wenn Kitas oder Schule geschlossen bleiben?

Wenn Kitas oder Schulen aufgrund des Coronavirus geschlossen bleiben um eine Ansteckungsgefahr zu minimieren, ist der Arbeitnehmer in der Verantwortung sich um eine alternative Betreuung für das Kind zu kümmern, sofern das Kind nicht nachweislich krank ist. Unter Umständen kann sich der betroffene Arbeitnehmer mit dem Arbeitgeber in Verbindung setzen, um eine einvernehmliche Lösung zu finden (z. B. durch Abbau von Überstunden oder Abgeltung von Urlaub).

NEU (Update 24.03.) Was müssen Versicherte bei der zeitlich befristeten Anpassung zur Ausstellung von AU-Bescheinigungen beachten?

Ärzte können vorübergehend in bestimmten Fällen eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung nach telefonischer Anamnese für bis zu 14 Tage ausstellen. Diese Regelung ist zunächst bis zum 23. Juni 2020 befristet. Diese Möglichkeit der telefonischen Feststellung der arbeitsunfähigkeit gilt für folgende Personen:

- Patienten mit Erkrankungen der oberen Atemwege, die eine leichte Symptomatik zeigen
- Patienten mit Erkrankungen der oberen Atemwege, die eine leichte Symptomatik zeigen und bei denen außerdem ein Verdacht besteht, dass sie mit dem Virus infiziert sein könnten

Die ausgestellte AU-Bescheinigung sendet der Arzt dem Patienten per Post zu. Eine telefonische Verlängerung ist möglich, wenn die Erkrankung weiter leicht verläuft.

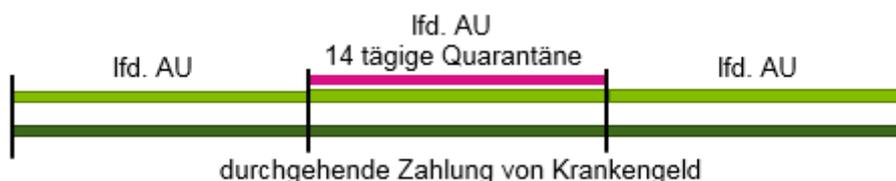
Sofern ein begründeter Verdacht auf eine Infektion mit dem Coronavirus besteht, informiert der Arzt den Patienten darüber, wo er sich testen lassen kann. In einzelnen KV-Bereichen ist hierzu eine Überweisung notwendig. Die Überweisung wird dann zusammen mit der AU-Bescheinigung an den Patienten gesandt.

NEU (Update 24.03.) Gibt die befristete Anpassung zur Feststellung einer AU auch bei Erkrankung eines Kindes?

Die befristete Regelung zur Ausstellung einer ärztlichen Bescheinigung für den Bezug von Krankengeld bei Erkrankung eines Kindes gilt analog zur Feststellung einer Arbeitsunfähigkeit. Hier findet das Muster 21 Anwendung.

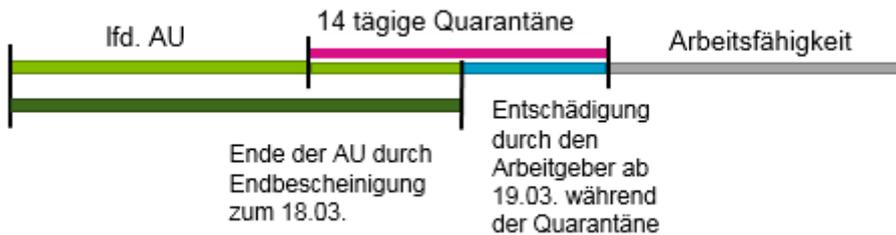
Die Bescheinigung zum Bezug von Kinderkrankengeld kann ebenfalls für bis zu 14 Tage ausgestellt werden. Ein mögliches Erreichen der Höchstanspruchsdauer ist bei der Bearbeitung der Anträge zu prüfen. Hier verweisen wir auf die Kapitel auf unserer Homepage Krankengeld bei Erkrankung des Kindes.

Welche Regelung gilt bei einer Quarantänesituation während einer laufenden Arbeitsunfähigkeit?



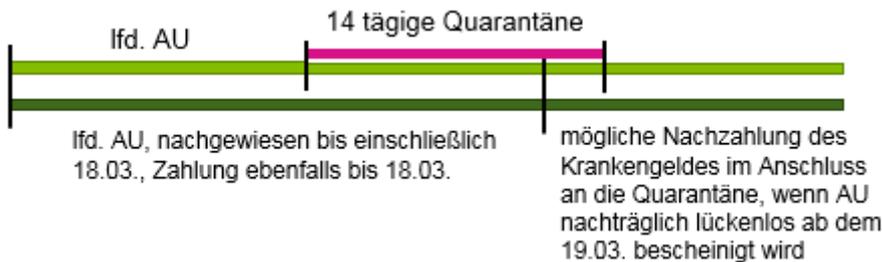
Während einer laufenden Arbeitsunfähigkeit, für die uns ein durchgehender Nachweis (AU-Bescheinigung) vorliegt, wird vorrangig Krankengeld durch uns gezahlt.

Welche Regelung gilt, wenn eine Arbeitsunfähigkeit durch Einreichen einer Endbescheinigung während der Quarantäne endet?



Wenn die Arbeitsunfähigkeit durch Einreichen einer Endbescheinigung während der Quarantäne endet, wird bis zum Ende der AU Krankengeld gezahlt. Ab dem darauffolgenden Tag besteht Anspruch auf Entschädigung durch den Arbeitgeber gemäß Infektionsschutzgesetz.

Welche Regelung gilt, wenn eine AU-Nachweis während der Quarantäne endet, aber weiterhin Arbeitsunfähigkeit vorliegt?



Wenn Versicherte aufgrund der Quarantäne nicht die Möglichkeit haben sich für einen lückenlosen Nachweis der AU beim Arzt vorzustellen, zahlen wir das Krankengeld zunächst bis zum "Bis-Datum" der AU aus.

Beispiel:

arbeitsunfähig seit:	10.01.
voraussichtlich arbeitsunfähig bis einschließlich:	18.03.
festgestellt am:	15.03.
Auszahlung des Krankengeldes bis zum:	18.03.

Sofern die AU auch nach der Quarantäne weiter andauert, hat der Versicherte am Tag nach dem Ende der Quarantäne einen Arzt aufzusuchen und sich rückwirkend eine AU-Bescheinigung ausstellen zu lassen, damit eine Lücke vermieden wird. Hierbei handelt es sich um eine interne BARMER-Regelung. Diese gilt unter Vorbehalt einer Einigung durch den GKV-Spitzenverband. Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten.

Welche Regelung gilt, wenn eine Arbeitsunfähigkeit während einer Quarantäne neue Auftritt?



Durch Nachweis des Coronavirus oder eine andere arbeitsunfähigkeitsbegründende Erkrankung gelten die allgemein gültigen Regelungen zum Anspruch auf Krankengeld. In einem solchen Fall stellt sich vermutlich die Frage, wer die Arbeitsunfähigkeit feststellt und entsprechend bescheinigt, wenn der Versicherte das Haus nicht verlassen darf. Wir gehen davon aus, dass bei einer ernsthaften Erkrankung trotz einer Quarantäne eine ärztliche Versorgung und die Feststellung der AU erfolgen muss.

NEU Welche Regelung gilt, wenn z.B. in Frankreich wohnende Versicherte aufgrund der Grenzschießung nicht mehr zu ihrem Arzt in Deutschland kommen?

In diesem Fall ist der Versicherte angewiesen einen Arzt (in diesem Beispiel in Frankreich) aufzusuchen und sich dort eine entsprechende Bescheinigung ausstellen zu lassen. Diese muss der Versicherte uns wie gewohnt zukommen lassen.

NEU Welche Regelung gilt, wenn Versicherte positiv getestet wurden, aber keine Symptome zeigen?

Zeigen Versicherte keine Symptome kann der Arzt keine AU-Bescheinigung ausstellen. Das gilt auch, wenn der Versicherte positiv getestet wurde.

NEU Ist eine telefonische Verlängerung der AU-Bescheinigung aktuell möglich?

Nach Ablauf der telefonisch ausgestellten AU-Bescheinigung nach spätestens 7 Tagen kann erneut eine AU-Bescheinigung telefonisch ausgestellt werden. Allerdings ist die Möglichkeit der Feststellung der AU weiterhin auf Erkrankungen der oberen Atemwege, die keine schwere Symptomatik vorweisen oder Kriterien des RKI für einen Verdacht auf eine Infektion mit COVID-19 erfüllen, begrenzt. Diese Voraussetzungen müssen nach Ablauf der ersten AU-Bescheinigungen erneut geprüft werden.

Auch eine ursprünglich in der Praxis ausgestellte AU-Bescheinigung kann grundsätzlich telefonisch verlängert werden. Auch hier gelten die o. g. Voraussetzungen. Dies ist vom ausstellenden Arzt zu prüfen.

NEU Welche Regelungen ergeben sich in Bezug auf Kurzarbeitergeld und Arbeitsunfähigkeit?

Bei aufkommenden Fragen zum Thema Arbeitsunfähigkeit in Verbindung mit einer Beantragung von Kurzarbeitergeld durch den Arbeitgeber verweisen wir auf unsere Homepage im Nachschlagewerk Bezug von Kurzarbeitergeld oder Saison-Kurzarbeitergeld sowie Fortzahlung der Leistungen im Krankheitsfalle bei Bezug von Kurzarbeitergeld.

Uns erreichen zudem vermehrt Fragen, wie in der aktuellen Situation mit einer stufenweisen Wiedereingliederung (SWE) umzugehen ist. Während einer laufenden SWE besteht Arbeitsunfähigkeit, in dieser Zeit besteht ein Anspruch auf Krankengeld. Zahlt der Arbeitgeber kein Arbeitsentgelt, ist Krankengeld zu zahlen, auch dann, wenn wegen einer Betriebsschließung die SWE nicht mehr durchgeführt werden kann.

Bei Anfragen von Versicherten zu Konstellationen, in denen eine Stufenweise Wiedereingliederung aufgrund von anstehendem Kurzarbeitergeld abgebrochen oder nicht angetreten wird, bitten wir unsere Kolleginnen und Kollegen der Geschäftsstellen und Telefongeschäftsstellen das zuständige KGZ mit einzubinden.

NEU Wie ist mit der Erweiterung des Services der Firma AU-Schein.de auf kostenlose „Quarantäne-AU-Bescheinigung“ umzugehen?

In der aktuellen Situation bietet AU-Schein.de eine kostenlose Erweiterung ihres Services an.

Im Falle einer empfohlenen häuslichen Quarantäne (wegen eines Aufenthaltes in einem der benannten Risikogebiete) stellt die Firma AU-Schein.de kostenlos eine Arbeitsunfähigkeit für 2 Wochen aus. Diese Bescheinigungen werden von dort auch im unteren Bereich der Bescheinigung als solche gesondert gekennzeichnet.

Bei diesem Vorgehen handelt es sich nicht um eine akzeptable Nutzung von Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen. Versicherte, die sich in einer empfohlenen Quarantäne befinden, aber keinerlei Krankheitssymptome aufweisen, sind nicht arbeitsunfähig. Sollten Sie in der Praxis auf solche Bescheinigungen stoßen, sind diese entsprechend abzulehnen.